

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	29 (1958)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	50 Jahre Schule für Soziale Arbeit Zürich : ihr Beitrag zur Ausbildung für Heimerziehung und Heimleitung
<b>Autor:</b>	Schulz, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808622">https://doi.org/10.5169/seals-808622</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 50 Jahre Schule für Soziale Arbeit Zürich

Ihr Beitrag zur Ausbildung für Heimerziehung und Heimleitung

Ein aufmerksamer Zeitungsleser konnte in den letzten Jahren beobachten, wie sich Berichterstattungen über Jubiläumsfeiern verschiedenster Institutionen geradezu häuften: Grossunternehmen des Wirtschaftslebens, wie auch gemeinnützige Werke feierten ihr 50-, 75- oder 100jähriges oder noch längeres Bestehen. Zu den diesjährigen Jubilaren gehört eine Institution, die manchem Leser des «Fachblattes» nicht unbekannt ist: Die Schule für Soziale Arbeit Zürich, die auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Verglichen mit dem Alter anderer Institutionen, z.B. von Anstalten und gemeinnützigen Heimen, sind 50 Jahre noch keine lange Spanne. Und doch birgt diese Zeit eine reiche Entwicklung in sich, sowohl der sozialen Arbeit selbst, als auch der in ihrem Dienste stehenden Ausbildungsstätten.

Im Jahre 1907 bildete sich in Zürich, angeregt durch *Maria Fierz* und *Mentona Moser*, ein Komitee mit dem Ziel, versuchsweise halbjährige Einführungskurse in die soziale Hilfstätigkeit durchzuführen. Diese Kurse sollten junge Mädchen und Frauen für die Arbeit in Institutionen der Kinderfürsorge vorbereiten, wobei sowohl an Anstalten, Kinderheime und Horte, als auch an Kostkinderkontrolle und ähnliche Aemter gedacht wurde. Die Initiantinnen hatten in England eine solche Ausbildungsmöglichkeit kennen gelernt und erkannt, dass auch in der Schweiz die Zeit für die Aufnahme dieser Aufgabe reif sei. Ihre Ueberlegungen

waren richtig: Die damaligen sozialen Institutionen begrüssten den Plan und nahmen bereitwillig die Kursteilnehmerinnen als Praktikantinnen auf, während sich gleichzeitig eine grosse Zahl junger Mädchen zur Teilnahme am Kurs meldete. So konnte der erste Kurs im Januar 1908 eröffnet werden. Der Erfolg war so gross, dass fast jedes Jahr ein neuer Kurs stattfinden konnte. Das Kursprogramm wurde laufend den Bedürfnissen angepasst, der theoretische Unterricht wurde erweitert. Der 7. Kurs 1916/17 dauerte bereits 15 Monate. War ursprünglich die Vorbereitung nur auf die Arbeit in der *Kinderfürsorge* ausgerichtet, wurde sie nun auch auf die Tätigkeit in der *Erwachsenenfürsorge* ausgedehnt.

Die Nachfrage der sozialen Institutionen nach vorgebildeten Mitarbeiterinnen stieg in unerwartetem Masse. Mit dem Ausbau der Kurse entwickelte sich die vorerst ehrenamtliche Tätigkeit dieser Frauen zu einem vollamtlichen, entlohnten Beruf. So war es gegeben, dass die rein privaten Kurse 1920 in die Form einer eigentlichen Schule überführt wurden, die «Soziale Frauenschule Zürich». Erst jetzt war es möglich, eigene Schullokalen zu mieten und eine vollamtliche Schulleiterin anzustellen.

Im folgenden soll vor allem auf die Entwicklung der *Ausbildung* der Anstaltsgehilfinnen, später Heimerzieherinnen, eingegangen werden.

In den ersten acht sog. Einführungskursen, die zwischen 1908—1919 stattfanden, wurde im gleichen Unterrichtsgang auf die Arbeit in der offenen und geschlossenen Fürsorge vorbereitet. Mit Eröffnung der eigentlichen Schule 1921 trat eine Unterscheidung ein: Ein *einjähriger Lehrgang*, die sog. Unterstufe, diente der Ausbildung für die Arbeit an Kindern in Anstalten, Heimen, Herten und in der Familie. Ein *zweijähriger Lehrgang*, bestehend aus Unter- und Oberstufe, bildete Fürsorgerinnen und Sozialsekretärinnen aus. 1929 trennte sich der einjährige Kurs vom zweijährigen Berufskurs und wurde als selbständiger Lehrgang geführt, wobei im Schulprospekt vermerkt wurde, dass letzterer für «die Arbeit in der geschlossenen und offenen Wohlfahrtspflege» vorbereite, während der einjährige Lehrgang nur für die Arbeit in der geschlossenen Fürsorge bestimmt sei. Erst 1941 wurden die Ausbildungsziele der beiden Abteilungen klarer gegeneinander abgegrenzt: *Abteilung A*: Ausbildung von Fürsorgerinnen, *Abteilung B*: Ausbildung von Anstaltsgehilfinnen. In den folgenden Jahren beschäftigten sich Schulleitung und Vorstand intensiv mit dem Lehrgang an der Abteilung B, bis im Herbst 1946 der erste zweijährige Kurs für Heimerziehung und Heimleitung geführt werden konnte, als ein der Abteilung A gleichwertiger und ebenbürtiger Ausbildungsgang.

Man kann sich fragen, warum die Ausbildung für die geschlossene Fürsorge sich nur zögernd entwickelte, obwohl doch gerade die Arbeit in den Heimen und Anstalten auf eine viel längere Tradition zurückblicken kann, als die offene Fürsorge. In der letzteren gingen



Mit Freizeitarbeiten werden die Kinder gefesselt

Aufbau des Arbeitsgebietes und Entwicklung der Ausbildung im grossen ganzen Hand in Hand, während Anstalten und Heime schon jahrzehntelang bestanden, bevor eine spezielle Ausbildung dafür geschaffen wurde — was nicht heissen darf, dass gar keine ausgebildeten Leute in der geschlossenen Fürsorge arbeiteten. Es waren und sind darin tätig: Lehrer, Kinderärztnerinnen, Heilpädagogen, Werklehrer, Pflegerinnen und viele andere. War es denn nötig, noch einen neuen Beruf zu schaffen, denjenigen der Heimerzieherin, des Heimerziehers?

*In den letzten Jahrzehnten zeichnete sich in der Entwicklung der Anstalten, in ihrer Struktur und Zweckbestimmung eine Wandlung ab.*

In verschiedenen Heimen differenzierte sich die Arbeit, das Familien- oder Gruppensystem wurde eingeführt, und damit zeigte sich der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine solche Gruppe selbstständig betreuen und führen können. In den Heimen sind z. T. nicht mehr die gleichen Insassen wie früher. Denken wir nur an alle die Kinder, die aus geschiedenen Ehen und zerrütteten Familienverhältnissen kommen, die in ihrer Entwicklung gehemmt und geschädigt wurden. Die Betreuung und Führung dieser Kinder verlangt spezielle Kenntnisse — solche, die sich nicht jede Heimerzieherin durch eigene, mühsame und zeitraubende Erfahrungen zuerst erarbeiten soll, sondern die ihr in einer Ausbildung von Fachdozenten vermittelt werden können.

Die Ausbildung der Heimerzieherin, des Heimerziehers an der Schule für Soziale Arbeit Zürich ist nach den Bedürfnissen und Anforderungen der *Praxis* ausgerichtet. Von den Interessenten werden schon vor Schuleintritt verlangt: Eine gute Allgemeinbildung (neben einer guten Schulbildung ist z. B. eine gewerbliche oder kaufmännische Lehre eine gute Grundlage); gute hauswirtschaftliche Kenntnisse; Maschinenschreiben; vor allem ein Vorpraktikum in einem Erziehungsheim von mindestens drei Monaten Dauer. Dieses gibt Schule und Bewerber Gelegenheit, Eignung und Neigung zum Beruf abzuklären. Der Bericht des Vorpraktikumsleiters an die Schule ist von ausschlaggebender Bedeutung, da keine Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden. Das Wichtigste ist aber stets die Persönlichkeit des Bewerbers, seine Lebenseinstellung, seine positive Haltung, Aufgeschlossenheit, Wärme, Entwicklungsmöglichkeit und sein tiefes Interesse am hilfsbedürftigen Menschen.

In den ersten Einführungskursen vor 1920 stand noch die körperliche Pflege des Kindes im Vordergrund; bald wurde der Lehrplan des einjährigen Kurses erweitert durch Pädagogik, Psychologie, Freizeitfächer. Heute wird im Lehrplan unterschieden unter A: Ethische Grundlagen, bestehend aus den Fächern Religiöse Erziehung und Berufsethische Fragen; B: Grund- und Basisfächer, wie z. B. medizinische Fächer (Säuglings- und Kinderpflege, praktische Krankenpflege, Gesundheitslehre) und Rechtsfächer (Familienrecht, Jugendstrafrecht, Armenrecht usw.); C: Berufsfächer, wie z. B. Psychologie, Pädagogik, Psychopathologie; Geschichte, Aufbau und Organisation der sozialen Arbeit, speziell der Heime und Anstalten, Methoden der Einzelfürsorge und der sozialen Gruppenarbeit, Techniken der Freizeitgestaltung (Basteln, Modellie-

ren, Schnitzen, Spiel, Volkstanz, Singen usw.), Jugendliteratur, hauswirtschaftliche und administrative Fragen der Anstaltsführung, inkl. Anstaltsbuchführung. — Der Lehrplan der Schule ist nichts Starres, Festgelegtes. Stets passt er sich — nach eingehender Prüfung — neuen Forschungsergebnissen, neuen Erkenntnissen an, ohne dabei den Zusammenhang mit den Gegebenheiten der Praxis zu verlieren.

*Während der zweijährigen Ausbildungszeit wechseln Theorie und Praxis miteinander ab, ein System, das schon von den Gründerinnen der Schule als richtig erkannt und durchgeführt wurde.*

Den insgesamt 9 Monaten Theorie (wozu noch ein Monat für die Ausarbeitung der Diplomarbeit kommt) stehen 10 Monate Praxis gegenüber — ein Beweis, welch grosse Bedeutung der praktischen Ausbildung beigemessen wird. Die Praktikumsleiter in den Heimen sind eigentliche Mitarbeiter der Schule, sind Lehrer, Fachdozenten, die einen Teil der Ausbildung übernehmen, der von niemandem sonst getragen werden kann. Die Schule hat einen grösseren Kreis von Praktikumsorten, d. h. Heimen, die immer wieder bereit sind, Praktikanten aufzunehmen. Eine Praktikantin ist ja nicht eine zusätzliche Arbeitskraft, sondern sie wird nach einem bestimmten Plan in die verschiedenen Arbeitsgebiete des Heimes eingeführt, was für Heimleiter und Mitarbeiter vermehrte Verantwortung und Belastung bedeutet. Nach und nach kann der Praktikantin auch eigene Verantwortung übergeben werden, z. B. eine Ferienvertretung für eine Gruppenleiterin. In erster Linie ist sie aber eine



Die Heimerzieherin kennt Spiele für alle Entwicklungsalter

Lernende, ein junger Mensch, der zunächst Schwierigkeiten hat, Theorie und Praxis zusammenzubringen, der mit seinen eigenen Problemen sich in einer ihm fremden Arbeitsgemeinschaft zurechtfinden muss und der deshalb Verständnis und Hilfe nötig hat. In einem Heim mit grösserem Mitarbeiterstab lernt die Praktikantin auch, mit Leuten zusammenzuarbeiten, die aus andern Ausbildungsstätten und von verschiedenen Berufen herkommen. Gegenseitige Achtung vor der Persönlichkeit des andern und seiner Arbeitsweise führt zu einer harmonischen Arbeitsgemeinschaft.

Die Schule pflegt einen engen Kontakt mit den Praktikumsleitern. Für jede Praktikantin wird ein Praktikumsbesuch im Heim gemacht, und seit 1951 findet alljährlich eine Zusammenkunft der Praktikumsleiter in der Schule statt, an der gemeinsame Fragen der Praktikumsgestaltung besprochen werden.

Nach einem sechs- und einem zweimonatigen Heimpraktikum folgt ein *drittes Praktikum*, das entweder in der offenen Fürsorge oder in einem Spital absolviert wird. Es hat sich als sehr wertvoll erwiesen, wenn die zukünftigen Heimerzieher einen Einblick in die Arbeit des Versorgers erhalten, wenn sie sehen, was alles an Abklärung, Vorbereitung, Finanzierungsproblemen usw. vorangeht, bis das Kind, der Jugendliche in ein Heim eintreten kann. Es ist ein grosses Anliegen der Schule, das gegenseitige Verständnis von offener und geschlossener Fürsorge zu fördern. Deshalb absolvieren die Schüler der Abteilung A auch ein dreimonatiges Heimpraktikum, bevor sie in die offene Fürsorge gehen.

Die *Diplomarbeit*, die vor dem letzten Schulquartal ausgearbeitet wird, wirft ihre Schatten oft schon weit voraus! Die Schule stellt aber keine unerfüllbaren Anforderungen. Was verlangt wird, ist die Darstellung und Abklärung einer konkreten Frage aus dem Gebiet der Heimerziehung. Wenn möglich soll der Schüler eine direkte Beziehung dazu haben und auf Beobachtungen und Erfahrungen aus den Praktika aufbauen können. Manchmal fehlt es an Literatur über das behandelte Thema, und der Schüler muss sich ganz auf das Ergebnis seiner Erhebungen und seine selbstgewonnenen Einsichten stützen. Dabei können ihm Heimleiter und Mitarbeiter eine grosse Hilfe sein. Oft ist ein Praktikumsleiter Fachberater der Arbeit — nochmals eine Belastung, die aber auch wieder niemand als gerade er als ein in diesen Fragen erfahrener Fachmann übernehmen kann.

Auf diese Weise entstehen bescheidene, aber oftmals recht reizvolle Beiträge, z. B. über Wert und Bedeutung einer bestimmten Freizeitbeschäftigung für Heimkinder, über Gestaltung und Ausschmückung von Räumlichkeiten im Heim, über Hintergründe von Verhaltensweisen bestimmter Kinder bei täglich wiederkehrenden Situationen usw. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese oder jene Diplomarbeit der Praxis eine Hilfe sein kann.

*Die Schule führt zusammen mit dem Verein der Ehemaligen eine gut ausgebauten Stellenvermittlung.*

Leider ist diese längst nicht in der Lage, allen Stellenangeboten zu entsprechen. Eine austretende Klasse ist jeweils in kurzer Zeit «ausverkauft». Verschiedene Schülerinnen werden direkt von ihren Praktikums-

leitern als Mitarbeiterin angefragt, andere finden im Laufe des letzten Schulquartals eine Stelle, so dass am Tage der Diplomierung meist nur noch wenige frei sind. Dieser Mangel an Arbeitskräften für die Heime bereitet Schule und Stellenvermittlung grosse Sorgen. Jede Stelle, die nicht besetzt werden kann, bedeutet, dass in einem Heim Kinder oder Erwachsene einen Teil der ihnen zustehenden Betreuung entbehren müssen, bedeutet, dass in jenem Heim die übrigen Mitarbeiter über ihre Kräfte arbeiten müssen, weil keine Entlastung kommt, oder dass sich eine müde gewordene Heimleiterin nicht rechtzeitig zurückziehen kann. Wie die Ausbildungsstätten anderer Berufe intensivierte deshalb die Schule für Soziale Arbeit in den letzten Jahren ihre *Nachwuchs-Werbung*. Trotzdem können die Kurse der Abteilung B mangels geeigneter Bewerber nie voll besetzt werden. Die wirkungsvollste Propaganda ist immer die, wenn Absolventen der Schule selber zu jungen Leuten von ihrem Berufe sprechen und dabei nicht das Belastende, sondern das Schöne, Bereichernde und Vielfältige des Berufes hervorheben.

Es lässt sich nicht feststellen, wie viele der insgesamt 849 Ehemaligen, die von 1921—1957 die Abteilung B besucht haben, zurzeit noch in der Arbeit stehen. Wohl wurde auf das Jubiläum hin eine umfassende Umfrage unter den Ehemaligen durchgeführt, aber sie teilt das Schicksal aller Erhebungen — lange nicht alle Fragebogen sind zurückgekommen. Man weiss, dass mit den Jahren ein grosser Prozentsatz der Absolventinnen heiratet und daher aus dem Berufe ausscheidet. Die Umfrage hat jedoch ergeben, dass 387 Ehemalige der Abteilung B bis 1957 insgesamt 2400 Dienstjahre in der geschlossenen Fürsorge geleistet haben — eine Zahl, die beweist, dass Heimerziehung wirklich als Beruf ausgeübt wird und dass an vielen Orten langjährige Mitarbeiter treu im Dienste stehen.

Die gleiche Umfrage hat auch ergeben, dass die Absolventen der Abteilung B auf ganz verschiedenen Gebieten der geschlossenen Fürsorge arbeiten. Die Mehrzahl arbeitet bei Kindern, wie ja auch die Ausbildung vornehmlich auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist. An zweiter Stelle kommen jedoch die Heime für Erwachsene, und erst an dritter Stelle die Heime für Jugendliche. Unter jeder dieser Kategorien finden wir wieder ganz verschiedenartige Heime — für körperlich und geistig Gebrechliche, für Schwererziehbare, Heime für Erholungsbedürftige, Altersheime, Zufluchtshäuser usw.

Im gleichen Jahre, als die Abteilung B zur jetzigen Form ausgebaut wurde, 1946, nahm die damalige Soziale Frauenschule die ersten Männer auf. Bis heute haben rund 50 Männer die Schule absolviert und stehen an verschiedenen Posten, u. a. auch als Heimerzieher und Heimleiter. Einige haben eine Kollegin aus der «Sozialen» geheiratet und leiten gemeinsam mit ihr ein Heim.

Die Schule für Soziale Arbeit Zürich arbeitet eng zusammen mit den andern Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit in der Schweiz. In gemeinsamen Zusammenkünften werden Fragen des Lehrplanes, das Nachwuchsproblem usw. besprochen. In Zusammenarbeit mit dem Verein für Schweiz. Anstaltswesen

und der Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit setzen sich die Schulen auch für angepasste Anstellungsbedingungen der Sozialarbeiter ein.

Gemeinsam mit ihrem Ehemaligenverein und den Ehemaligen des Basler Heimerzieherinnenkurses veranstaltet die Zürcher Schule immer wieder Weiterbildungskurse, die allen Heimerzieherinnen, -erziehern, Leiterinnen und Leitern offenstehen. Diese Kurse zeitigen stets sehr positive Ergebnisse. Sie bieten nicht nur Gelegenheit zur Vermittlung neuer Kenntnisse und zur Aussprache über berufliche Probleme, sondern tragen zur Kontaktnahme von Mitarbeitern aus verschiedenen Heimen bei.

Seit dem ersten Kurs 1908 haben Anstalten und Heime mitgeholfen, Sozialarbeiter auszubilden. Nach wie vor ist die Schule für Soziale Arbeit auf die Mitarbeit, das Interesse und das Verständnis der Heimleiter angewiesen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Die gegenseitige Zusammenarbeit wirkt sich zweifellos fruchtbar aus.

*Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht aber immer der hilfsbedürftige Mensch,*

dem dadurch geholfen werden kann, dass warmherzige, verständnisvolle, zweckentsprechend ausgebildete Sozialarbeiter sich seiner annehmen.

Ein 50jähriges Jubiläum bietet nicht nur Anlass zur Rückschau, es verpflichtet auch zur Vorschau, zum zielbewussten Weiterschreiten auf dem als richtig erachteten Weg. Nachdem sich die äussere Lage der Schule dank grosszügiger Subventionen der öffentlichen Hand stabilisierte, und nachdem sie in der «Roten Villa» im Rieterpark in Zürich-Enge eine passende Heimstätte gefunden hat, kann sie ihre Aufmerksamkeit wieder vermehrt auf ihren innern Aufbau konzentrieren.

H. Schulz

\*

Die Schule für Soziale Arbeit Zürich lässt auf das Jubiläum hin, das offiziell am 7. Juni gefeiert wird, eine Festschrift erscheinen, in der Entwicklung und Aufbau der Schule eingehend behandelt werden. Die Schrift dürfte auch in Kreisen der Heimleiter und Heimerzieher Interesse finden.

## Zwischen Vorsicht und Nachsicht

### Tagebuchnotizen

Die Scheune haben sie in Brand gesteckt, jene drei Jugendlichen, die seit einiger Zeit im Beobachtungsheim weilen. Man wird sich nun wieder einmal mehr fragen, ob es richtig ist, «schwierige» Burschen in einem offenen Beobachtungsheim unterzubringen. Es wird an Kritik nicht fehlen; Stimmen werden laut, die nach der Anstalt für Schwersterziehbare rufen. Behörden und Versorger hätten das alles voraussehen können und eben andere Massnahmen ergreifen müssen. — Zugegeben, die Situation ist höchst unerfreulich. Nur soll man dabei eines nicht übersehen: Es ist auch für diejenigen, die dahinter stehen, nämlich für Behörde, Vormund und Heimleitung immer eine sozusagen «unheimliche» Belastung, solche Burschen im offenen Heim halten zu müssen. Sie tun dies nicht aus Freude

Hierüber wird diskutiert:

### Wenn die Mutter stimmen geht



«Das Jahr der Schweizer Frau» heisst der Slogan der SAFFA. Bim Eid, er scheint zutreffen, nicht nur wegen der grossen Ausstellung, welche unsere Frauen in Zürich bereitstellen. Oder ist es etwa eine Selbstverständlichkeit, wenn der Bundesrat, der Ständerat und der Nationalrat plötzlich darüber eines Sinnes sind, dass das Frauenstimmrecht in Bundessachen eingeführt werden solle? Nein, die Zeichen trügen nicht. Denn wenn sogar die Männer mit steifen Kragen und stolzen Schnäuzen so denken, dann muss die Emanzipation auch bei uns Fortschritte gemacht haben.

Das hat sie sicher. Obwohl noch lange nicht alle jene Herren und Gebieter, in deren Händen die politische Macht über die Frau ja liegt, sich von der alten Einstellung gelöst haben, die Mutter habe den häuslichen Herd zu pflegen, vom anderen verstehe sie nichts. Dabei hat sich doch so vieles geändert in den letzten Jahren. Die Statistik sagt, dass heute 640 000 Frauen ausserhalb ihres Haushaltes einer eigenen Beschäftigung nachgehen, das heisst, dass sie also auch Steuern bezahlen. Ist es da verwunderlich, dass sie selbstständiger, vom Manne unabhängiger geworden sind, und dass sie auch im Staate mitreden möchten? So wie ihre Geschlechtsgenossinnen in den meisten Staaten des Auslandes. In einem haben zwar die Gegner des Frauenstimmrechtes recht: die Schweizerinnen sind nicht schlechter gehalten als die Ausländerinnen. Sie bestreiten dies ja auch nicht. Sie beweisen sogar, dass sie uns treuer sind als wir ihnen. Während nämlich jeder siebente Schweizer eine Ausländerin heiratet, lässt sich nur jede 21. Schweizerin ins Ausland entführen. Trotz der dortigen politischen Rechte.

Aber mit der prüden Bemerkung: «Sie haben es gut», ist das Problem nicht geschürft. Wenn auch der stolze Bauer das Gleiche von seinen Haustieren sagt, so eignet sich der Spruch doch nicht für unser Thema. Wir müssen uns also die Sache von einem anderen Standpunkt aus betrachten. Weshalb sollte die Mutter nicht stimmen dürfen, da sie doch alle anderen Dinge im Leben so gut versteht? Und weshalb sollte die Frau das Stimmrecht nicht haben, da es das Gesetz doch jedem, auch dem minderwertigsten Manne, zugesteht?

Viktor